

Zug, 28. April 2023

## **Kultur: Theater- und Musikgesellschaft Zug; Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027**

Zwischen der **Stadt Zug**, nachfolgend «STADT» genannt, vertreten durch den Stadtrat von Zug, dieser wiederum vertreten durch das Präsidialdepartement als Beitragsgeberin

und dem **Verein Theater- und Musikgesellschaft Zug**, nachfolgend «TMGZ» genannt, vertreten durch den Präsidenten und die Intendantin als Beitragsempfänger

wird betreffend den jährlich wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027 folgende Leistungsvereinbarung abgeschlossen:

### **1. Ausgangslage**

Die TMGZ bespielt das Theater Casino Zug mit einem abwechslungsreichen und qualitativ hochwertigen Programm in den Sparten Tanz, Theater, Performance, Musik, Comedy und Spartenübergreifendes. Das Programm beinhaltet Gastspiele, Ko- und Eigenproduktionen sowie Vermittlungsformate für ein demografisch diverses Publikum. Die Stiftung Theater Casino Zug stellt der TMGZ zur Umsetzung dieses Auftrages die erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen mietfrei und die Technik, das Ticketing und Dienstpersonal zu Vorzugskonditionen zur Verfügung. Die TMGZ macht sich für die kulturelle Teilhabe der Bevölkerung und den Einbezug und die Förderung des lokalen Kulturschaffens stark.

### **2. Dauer der Leistungsvereinbarung**

Diese Leistungsvereinbarung gilt ab dem 1. Januar 2024 und wird für die Dauer von vier Jahren, das heisst bis zum 31. Dezember 2027, abgeschlossen. Spätestens achtzehn Monate vor Ablauf der Vertragsdauer verhandeln die Parteien neu über den Vertragsgegenstand.

### **3. Leistungen der STADT**

- Der TMGZ wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 500'000.00 für die Jahre 2024 bis 2027 ausgerichtet. Der jährliche Beitrag wird in zwei Raten à CHF 250'000.00 aufgeteilt und jeweils im Februar und im September ausbezahlt.

- Der Beitrag von jährlich CHF 500'000.00 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3636.04/1600, «Theater- und Musikgesellschaft» an die TMGZ bewilligt.

#### **4. Leistungen der TMGZ**

##### Allgemeine Grundsätze

- Die Grundsätze der städtischen Kulturstrategie werden eingehalten, namentlich die kulturelle Teilhabe für alle, die Chancengerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz und Verbindlichkeit sowie die «Sustainable Development Goals» (SDG) der UNO-Agenda 2030.
- Die STADT als Subventionsgeberin wird auf allen Unterlagen (digital/print) erwähnt, wenn immer möglich unter Verwendung des Logos.
- Die TMGZ und die STCZ werden in den nächsten vier Jahren die Betriebsstrukturen der Dachmarke «Theater Casino Zug» in eine gemeinsame Struktur überführen. Vom Antrag für die nächste Subventionsperiode ab 2028 bis 2031 erwartet die Stadt, dass er nur noch von einer Trägerschaft kommen wird.
- Die TMGZ räumt der Qualitätssicherung und der programmatischen und institutionellen Entwicklung weiterhin einen hohen Stellenwert ein.
- Faire Bedingungen im Kulturschaffen und eine gerechte Entlohnung sind eine Selbstverständlichkeit.
- Die TMGZ erweitert den Kreis von Mitgliedern, Sponsoren und Gönnern durch eine adäquate Kommunikation und finanziert sich mehrheitlich über eigens erwirtschaftete Einnahmen und die Unterstützung von Privaten und die kantonalen Subventionen.
- Bezüglich Programm, Publikum und Personal setzt sich die TMGZ für Diversität sowie Chancengleichheit ein und bemüht sich um das Label «Kultur inklusiv» der Pro Infirmis.

##### Programm und Vermittlung

- Die TMGZ verpflichtet sich weiterhin, jährlich mindestens 50 Veranstaltungen im Theater Casino Zug durchzuführen, sowie darüber hinaus am kulturellen Leben der Stadt Zug mitzuwirken.
- Zudem initiiert die TMGZ Co- und Eigenproduktionen.
- Das Programm der TMGZ deckt alle Sparten möglichst breit ab: Theater, Tanz, Performance, Musik, Comedy, Zirkus, Installationen, Spartenübergreifendes und weiteres werden inkorporiert. Die Vermittlung und partizipative Teilhabe-Formate werden ausgebaut.
- Die TMGZ setzt sich für die kulturelle Bildung, Partizipation und Teilhabe aller ein. Dazu entwickelt sie gruppenspezifische Vermittlungsangebote und bemüht sich um einen möglichst inklusiven niederschweligen Zugang zu ihrem Programm.

- Die TMGZ verpflichtet sich, sofern möglich, Kulturschaffende, die aus der Stadt oder dem Kanton Zug stammen, hier wohnen und/oder hier wirken, in ihre Produktionen zu integrieren.
- Durch Veranstaltungen, neue Vermittlungsformate und die Sparte «Junges Theater» engagiert sich die TMGZ für den Aufbau und die Pflege eines jungen Publikums. Zudem bietet sie ein stufengerechtes und kostenloses Schulprogramm an und entwickelt dazugehörige Vermittlungsformate und Materialien.

#### Förderung von Vernetzung, Vermittlung, Zusammenarbeit und Ausstrahlung

- Die TMGZ fördert regionale Kulturschaffende und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeit deren Vernetzung und Bekanntmachung über die Kantonsgrenze hinaus.
- Die TMGZ engagiert sich für den Aufbau und die Entwicklung einer lokalen Gemeinschaft im Bereich der performativen Künste. Dafür sucht und pflegt sie die partizipative Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Kulturschaffenden und Bildungseinrichtungen.
- Durch eine regelmässige und zielgruppenspezifische Kommunikation in Zusammenarbeit mit IG-Kultur und Zug Tourismus erweitert die TMGZ mit ihrem Programm ihr Publikum und überregionale Ausstrahlung.

### **5. Controlling und Berichterstattung**

Zur Leistung und Wirkungsmessung wird folgende Dokumentation an die Abteilung Kultur der Stadt weitergeleitet:

Ein Jahresbericht inklusive:

- Realisierte Programmaktivitäten und –Ausblick inklusive umgesetzter und geplanter Vermittlungsformate
- Besucherstatistik nach Veranstaltungsformat (Eigenproduktion, Koproduktion, Gastspiel, Vermittlung) möglichst nach demografischen Angaben und Herkunftsgemeinde.
- Erfolgsrechnung, Revisionsbericht und Bilanz

### **6. Schlussbestimmungen**

- Die Parteien verpflichten sich, den Vertrag an veränderte rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse in Schriftform anzupassen.
- Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare

Regelung zu ersetzen, welche aus Sicht der Parteien der wirtschaftlichen Zielsetzung der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Für die STADT



André Wicki  
Stadtpräsident




Martin Würmli  
Stadtschreiber

Für die TMGZ



Johannes Stöckli  
Präsident der TMGZ



Ute Haferburg  
Geschäftsleitende Intendantin